

BEKANNTMACHUNG



über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - Baugesetzbuch)

Bebauungsplan Nr. 62 für das Wohngebiet W 7 in Poing „Am Bergfeld“

Der Gemeinderat hat einstimmig in seiner öffentlichen Sitzung am 05.10.2017 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Wohngebiet W 7 im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll die Fläche entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche sowie Gemeinbedarfsfläche Kita und Gymnasium festgesetzt werden.

Entsprechend der Entscheidung im Gemeinderat wurde für die Baugebiet W 7 und W 8 ein einfaches Plangutachten durchgeführt. Die Entscheidung über den Entwurf bzw. das zu beauftragende Büro wurde in der Sitzung am 20.07.2017 getroffen.

Entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan soll das Gebiet hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung als Wohnbaufläche mit Gemeinbedarfsfläche Kita und Gymnasium sowie Ortsrandeingrünung nach Norden und Grünzug in N/S-Richtung festgesetzt werden.

Der östliche Bereich der Bergfeldstraße sowie der Westring werden Bestandteil der Bebauungsplanaufstellung, um die Erschließung der Wohngebiete W 7 und W 8 planerisch zu sichern bzw. zu verbessern (siehe kartenmäßige Darstellung).

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist für das W 7 eine Bruttogeschossfläche von 43.100 qm festgesetzt. Entsprechend den bisherigen Vorberatungen kann eine Erhöhung der Bruttogeschossfläche vorgenommen werden.

Hierfür wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zeitgleich geändert werden.

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 25.10.2017 bis 24.11.2017

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 43 am 25.10.2017

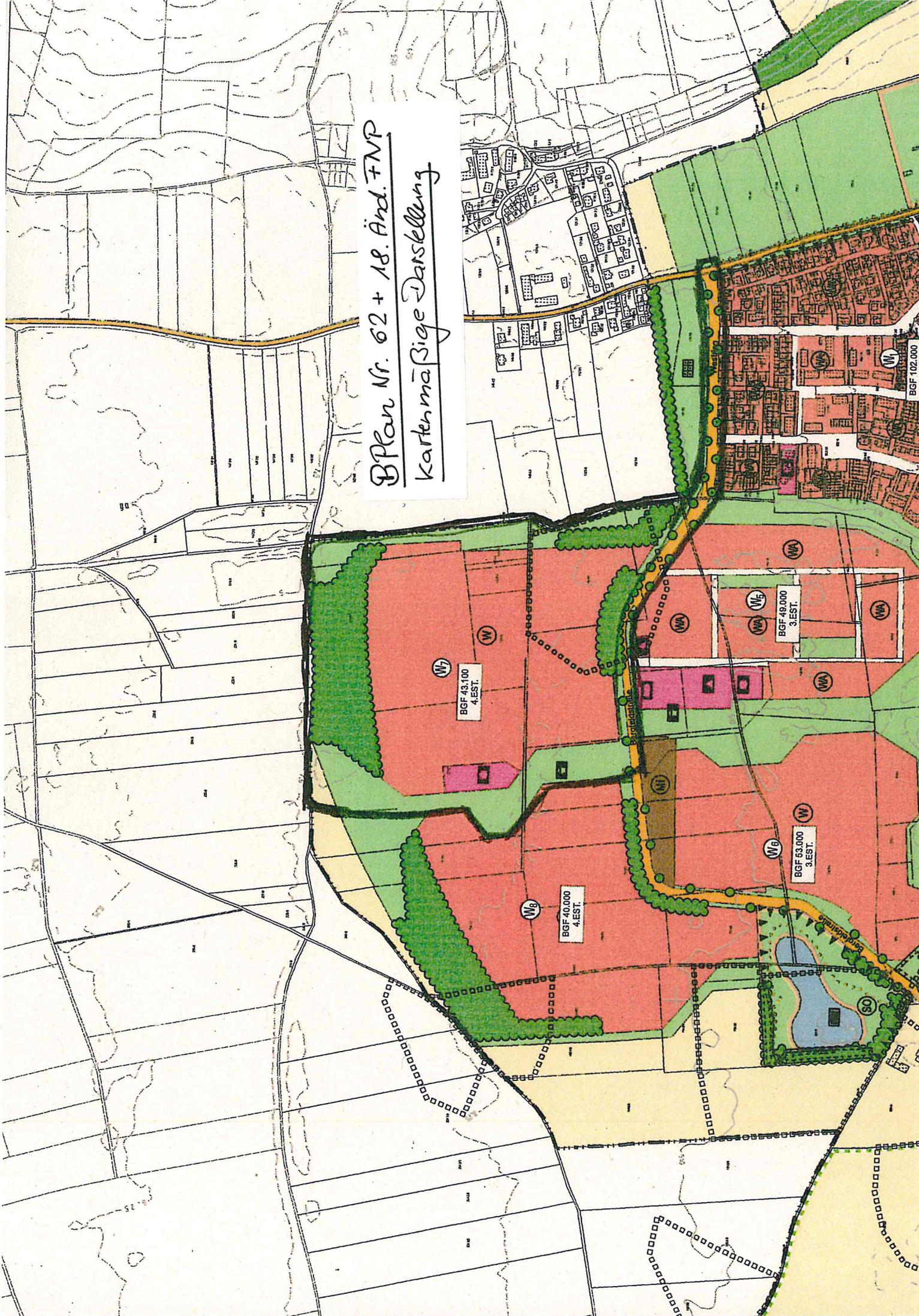
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 25.10.2017 bis 24.11.2017

Poing, den 23. Oktober 2017
Gemeinde Poing

A. Hingerl
Erster Bürgermeister



*BPlan Nr. 62 + 18. Änd. FNP
Kartenmäßige Darstellung*



W7
BGF 43,100
4. EST.

W6
BGF 40,000
4. EST.

W5
BGF 53,000
3. EST.

W4
BGF 49,000
3. EST.

W1
BGF 102,000

SO

Bürgerstraße

Kirchstraße